Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz e.V. – Am Heinrichhaus 2 - 56566 Neuwied-Engers

Informationen zu unserem Haus **August 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserem Haus und senden Ihnen allgemeine Informationen zu unserer Einrichtung, eine Anreiseskizze und unsere aktuelle Preisliste zu.
Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage unter www.landesmusikakademie.de.

Sollten Sie weitere Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an!

Wir würden uns freuen, Sie bald als unseren Gast willkommen heißen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz

Anschrift:
Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz e.V.
Am Heinrichhaus 2
56566 Neuwied/Engers

Unser Haupthaus, das sog. „Meisterhaus“, verfügt neben 14 Übernachtungszimmern über 2 Seminar-/Probenräume mit Rheinblick à 45 qm sowie 4 Überäume, ausgestattet mit jeweils einem Klavier. Das Studio im Dachgeschoss (95 qm, 2 Flügel) eignet sich sowohl als Proben- und Konzertsaal als auch für größere Seminare und Tagungen.

In unserem 2011 eröffneten Gästehaus „Musikerhof“ befindet sich die Rezeption und neben 16 Übernachtungszimmern auch ein gemütlicher Gewölbekeller. Insgesamt stehen unseren Gästen 4 Einzel-, 11 Zweibett-, 5 Dreibett- und 10 Vierbettzimmer (ausgestattet mit Einzelbetten, teilweise auch Hochbetten) zur Verfügung.

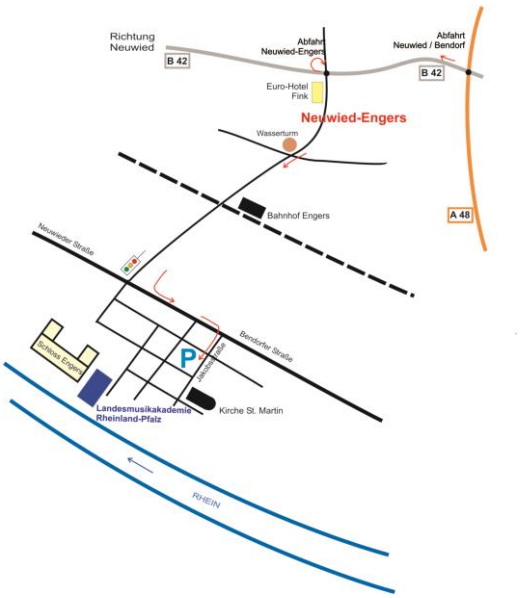

Das Nutzungskonzept versteht die Landesmusikakademie, das Kurfürstliche Schloss Engers und die Aula der Christiane-Herzog-Schule als Ensemble, so dass für größere Projekte zahlreiche Probenräume und nach Bedarf noch weitere Übernachtungskapazitäten für insgesamt ca. 120 Personen zur Verfügung stehen.

Moderne Tagungstechnik und die gute Küche des Schloss-Restaurants runden unser Angebot ab.

Zahlreiche Freizeitangebote in der Nähe sowie das malerische Mittelrheintal laden dazu ein, auch außerhalb eines Kurses oder einer Probenphase unser Haus zu nutzen.

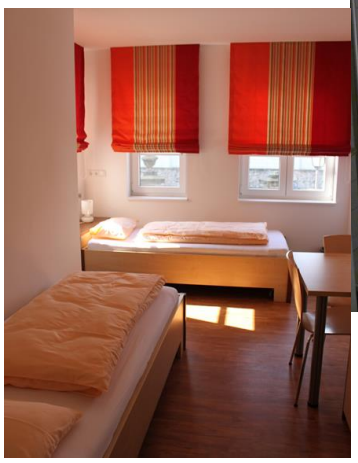

Tarifübersicht gemäß § 3 Ziffer 3 der Vertragsbedingungen für Belegungen (ab 01.01.2015)

1. Tagessätze

1.1 Der Tagessatz für Belegungen der LMAK gemäß § 1 der Vertragsbedingungen für Belegungen versteht sich pro Person (inkl. 7 % MWSt) und umfasst je eine Übernachtung, ein Frühstück, ein Mittag- und ein Abendessen.

		1 und 2 Übernachtungen	**mehr als 2 Übernachtungen**
Gruppen bis 29 Personen	Mehrbettzimmer	43,00 €	38,00 €
	Doppelzimmer	47,00 €	42,00 €
	Einzelzimmer	57,00 €	52,00 €
Gruppen von 30 bis 59 Personen	Mehrbettzimmer	40,70 €	35,70 €
	Doppelzimmer	44,70 €	39,70 €
	Einzelzimmer	54,70 €	49,70 €
Gruppen ab 60 Personen	Mehrbettzimmer	38,40 €	33,40 €
	Doppelzimmer	42,40 €	37,40 €
	Einzelzimmer	52,40 €	47,40 €

Alle Zimmer sind mit Dusche/WC ausgestattet, z.T. behindertengerecht ausgebaut und mit Aufzug erreichbar. Zimmertelefon und Internetanschluss sind buchbar.
In unmittelbarer Nähe befinden sich öffentliche kostenfreie Parkplätze.

1.2 Den Nutzern der Landesmusikakademie steht ein Aufenthaltsraum im Musikerhof oder im Meisterhaus zur Verfügung. In diesen Aufenthaltsräumen stellt die LMAK Getränke auf Kommission zur Verfügung, die von den Nutzern dort zu bezahlen sind. Tischtennisplatte und Kicker können im UG im Meisterhaus genutzt werden.

2. Proberäume

Die Landesmusikakademie stellt Probe-, Seminar- bzw. Übungsräume für die Dauer der Belegung zur Verfügung. Ansprüche auf bestimmte Räume bestehen nur dann, wenn sie im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurden. Die Landesmusikakademie behält sich jedoch vor, in begründeten Einzelfällen die Raumverteilung zu ändern.

2.1 Grundsätzlich wird von folgender Regelung bezüglich der kostenfreien Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten in der Landesmusikakademie (Meisterhaus und Musikerhof) einschließlich der Nutzung der vorhandenen Instrumente und vorhandenen Tagungstechnik ausgegangen:

a) Je nach Gruppengröße mindestens ein angemessener Tagungsraum.
b) Bei Buchung von mindestens 35 Übernachtungen pro Kalendertag oder bei Buchung von mindestens 20 Zimmern das Studio „Felix Mendelssohn“ im DG und das Studio „Hildegard von Bingen“ im 2. Obergeschoss oder das Studio „Jacques Offenbach“ im 1. OG des Meisterhauses der LMAK.
c) Bei Buchung von mindestens 20 Übernachtungen pro Kalendertag in der Regel das Studio „Felix Mendelssohn“ im DG oder alternativ das Studio „Hildegard von Bingen“ im 2. OG und das Studio „Jacques Offenbach“ im 1. OG des Meisterhaues der LMAK.
d) Bei Buchung von mindestens 10 Übernachtungen pro Kalendertag in der Regel das Studio „Hildegard von Bingen“ im 2. OG des Meisterhaues der LMAK.
e) Sind die genannten Räumlichkeiten belegt, werden entsprechende Räumlichkeiten im Rahmen der unter a. bis d. aufgeführten Buchungen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2.2 Weitere Räume für Tagungen, Seminare, Konzertproben usw. können nach Verfügbarkeit gegen folgende Kostenerstattung pro Kalendertag (die nachstehend aufgeführten Preise beziehen sich auf eine 24 – Stunden-Nutzung – z. B. Freitag 17 Uhr bis Sonntag, 16 Uhr sind zwei Tage) angemietet werden:

Studio „Felix Mendelssohn“ im DG der LMAK (ca. 90 qm)	100 €
Studio „Hildegard von Bingen“ im 2. OG der LMAK (ca. 45 qm)	50 €
Studio „Jacques Offenbach“ im 1. OG der LMAK (ca. 45 qm)	50 €
Aula im Heinrichhaus (ca. 250 qm mit Hebebühne) inkl. Nebenraum	200 €
Lehrerzimmer im Heinrichhaus	50 €
Raum Mülhausen Heinrichhaus	100 €
Turn- bzw. Mehrzweckhalle im Heinrichhaus (ca. 250 qm)	200 €
„Robert-Schumann-Studio“ im 1. OG von Schloss Engers (ca. 63 qm)	100 €
Studio “Pompeo Sales” im EG von Schloss Engers (ca. 34 qm)	50 €
Studio „Rudi Stephan“ im EG von Schloss Engers (ca. 34 qm)	50 €
Pfarrsaal der katholischen Kirche St. Martin , Engers	100 €
Pfarrsaal der evangelischen Kirchengemeinde, Engers	100 €

2.3 Tagungsgäste, die keine Übernachtung buchen, können Räumlichkeiten im Meisterhaus der LMAK einschließlich der Nutzung der in der LMAK vorhandenen Tagungstechnik gegen die nachfolgend aufgeführte Kostenerstattung pro Tag buchen:

Studio „Felix Mendelssohn“ im DG	200 €
Studio „Hildegard von Bingen“ im 2. OG / Studio „Jacques Offenbach“ im 1. OG	je 100 €

Mitgliedsverbände des Landesmusikrates Rheinland-Pfalz erhalten bei Anmietung dieser Tagungsräume einen Nachlass von 50 % des oben aufgeführten Mietpreises.

2.4 Übernachtungen im Geschäftsbetrieb

Sofern Übernachtungsräume nicht für den Zweckbetrieb benötigt werden, können Übernachtungsräume auch anderen Gästen (im sogenannten Geschäftsbetrieb) zur Verfügung gestellt werden.
Die Übernachtungspreise pro Nacht und Person (inkl. 7 % MwSt.) betragen in diesem Bereich:

Einzelzimmer	40,00 €
Doppelzimmer	50,00 € (2 * 25 €)
Mehrbettzimmer bei Mehrfachbelegung	60,00 € (3 * 20 €) oder 70,00 € (4 * 17,50 €)

- Bei Buchung von 5 Zimmern pro Nacht wird ein Nachlass von 7,5 % gewährt.
- Bei Buchung von 10 Zimmern pro Nacht wird ein Nachlass von 15 % gewährt.

Zusätzlich **können Frühstück für 9,00 € pro Person** (inkl. 19 % MWSt.) sowie auf Wunsch Mittag- und/oder Abendessen gebucht werden. Die Mahlzeiten werden im Schloss Engers serviert.

2.5 Tagungsgetränke im Geschäftsbetrieb

Auf Wunsch können folgende **Tagungsgetränke** (jeweils inkl. 19 % MWSt.) zur Verfügung gestellt werden:

Kaffee/Tee (Kanne – 20 Tassen)	20,00 €	Kaffee/Tee (Kanne – 10 Tassen)	12,00 €
Saft (0,2 l)	2,00 €	Wasser (0,33 l)	1,75 €
Gebäck	6,00 €	Kuchen	2,25 €

3. Allgemeines

3.1 Der Vertragsabschluss sowie Änderungen usw. bedürfen der Schriftform (§ 10, Ziffer 1)
3.2 Mit Zustimmung der/des Vorstandsvorsitzenden können in Einzelfällen Sonderregelungen getroffen werden.
3.2 Für Stornierungen gilt § 4 der Vertragsbedingungen für Belegungen.
3.3 Für Nutzungen mit einem vereinbarten Vertragswert ab 20.000 € wird mit Vertragsabschluss eine Anzahlung in Höhe von 10 % dieser Vertragssumme sofort fällig (siehe auch § 4 Ziffer 3).
3.4 Die LMAK stellt dem Vertragspartner 25 % des vereinbarten Vertragswertes als Anzahlung in Rechnung; diese Anzahlung wird 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig.
3.5 Sofern von dritter Seite zweckgebundene Zuschüsse an die LMAK zu den unter Ziffer 1.1 aufgeführten Tagessätzen gewährt werden, können diese mit Zustimmung des Vorstandes bei Rechnungsstellung berücksichtigt werden.
3.6 Diese Regelung tritt für Belegungen ab 1.1.2015 in Kraft.